

PROTOKOLL
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum
am 05. November 2025

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Klausmann Martin
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: -

Es fehlte: Rechnungsamtsleiter M. Neumaier (entschuldigt)

Zuhörer: 2

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, daß die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Herr Werner Bauer für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Dann steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö: Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben

keine

Verschiedenes

keine

Bekanntgaben aus Nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2 Ö: Teilnahme am Projektaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025/2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat begrüßt und billigt die Teilnahme der Gemeinde Hofstetten am oben genannten Projektaufruf mit dem Projekt

„Umwandlung des alten Trainingsplatzes in einen Kunstrasenplatz“

und stimmt sowohl der Erstellung einer Projektskizze als auch einer nachgelagerten Antragsstellung zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt:

Der vom SC Hofstetten genutzte Trainingsplatz aus den frühen 70er Jahren (Naturrasen) ist trotz sorgfältiger Pflege und laufender Instandhaltung in die Jahre gekommen und für die Zukunft nicht mehr tragbar.

Bereits ab Anfang September hinterlässt der Trainingsbetrieb, der von 21 Mannschaften von den Bambinis bis zu den Aktiven von Montag bis Samstag genutzt wird (plus Vorbereitung an Spieltagen), sichtbare Spuren. Der Platz wird infolgedessen zunehmend zu einem gefährlichen „Acker“. Ab Oktober muss der Platz aufgrund der

schlechten Platzverhältnisse immer wieder gesperrt werden, Training fällt zunehmend sukzessive aus, das Verletzungsrisiko steigt. Im Besonderen muss verstärkt aufgrund der Unbespielbarkeit auf die Umlandgemeinden gegen Entgelt ausgewichen werden. Doch auch in Haslach, Biederbach, oder in Fischerbach trainieren die örtlichen Mannschaften an der Grenze des Möglichen, so dass im Grunde kaum/keine zeitlichen Ressourcen für Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Über die Wintermonate ist bestenfalls ein rudimentärer Trainingsbetrieb möglich. Nach mehreren Regentagen oder bei Schneefall muss der Platz regelmäßig gesperrt werden. Vorbereitungsspiele müssen generell auswärts stattfinden, ein Zustand, der so nicht länger tragbar ist und die Vereinsverantwortlichen sowie die Gemeinde seit vielen Jahren beschäftigt.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage als kleine Gemeinde konnte eine Sanierung / Umwandlung in einen Kunstrasenplatz bisher nicht in Angriff genommen werden.

Ein Kunstrasenplatz würde die Sportstätteninfrastruktur wesentlich und grundlegend für die nächsten Jahre und Jahrzehnte verbessern.

Am 04.09.2025 haben die Regierungsfraktionen von CDU/CSU und SPD in der Be-reinigungssitzung des Haushaltsausschusses die „Sportmilliarde“ angekündigt.

Verwaltung und SC Hofstetten haben sich in einer Projektgruppe schnellstmöglich auf den Weg gemacht, um sich für eine Antragstellung für das Bundesprogramm zu wappnen. Am 16.10.2025 wurde den Bürgermeistern der Projektaufruf übersandt.

Dieser beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Im Rahmen der Sanierung von Sportfreianlagen ist die Umwandlung in Kunstrasenplätze möglich. Dabei sind zertifizierte, nachhaltige Materialien zu verwenden, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und die recycelbar sind.
- Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die Städte und Gemeinden.
- Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung (der Bundesanteil beträgt hierbei mindestens 250.000 EUR, der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen EUR).
- Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden
- Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45% an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Bei einer von der Aufsicht festgestellten und bestätigten Haushaltsnotlage ist eine Zuwendung bis zu 75% möglich.
- Beteiligte Dritte (z.B. Verein) können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune zu erbringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall mindestens 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Die Einbeziehung unbeteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht. Sie können den über 10% hinausgehenden Eigenanteil der Kommune ersetzen.

Nach Einschätzung des Bürgermeisters wären unbeteiligte Dritte z.B. die Ansprache von lokalen oder regionalen Stiftungen, sowie z.B. Einbeziehung von Zivilpersonen (z.B. qm-Verkauf als Projekt-Crowdfunding). Zuständig ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), bzw. das von ihr beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Grundlage für eine Interessenbekundung und Antragstellung:

Der Gemeinderat muss mit Beschluss die Teilnahme am Projektaufruf billigen.

Weiteres Vorgehen:

1. Ab dem 10.11.2025 kann eine Online-Einreichung der Projektskizzen erfolgen.

Die Gemeinde Hofstetten will mit einer frühzeitigen Einreichung der Projektskizze sein prioritäres Interesse an dem Erhalt eines Bundeszuschusses untermauern.

2. Es wird im Projektaufruf ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine fortgeschrittene Projektreife begrüßenswert ist.

Die Gemeinde Hofstetten ist bestrebt bis zur Einreichung der Projektskizze entsprechende Angebote vorliegen zu haben. Eine zeitnahe Umsetzung möglichst im Kalenderjahr 2026, nach Erteilung des Förderbescheids, wird angestrebt.

Die Gemeinde Hofstetten strebt im Falle einer Zuwendung zur Umsetzung des Projekts parallel die Umsetzung einer Nahwärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften an. Clubheim und Kindergarten werden mit Hackschnitzeln beheizt. Die Versorgung erfolgt zu 100% nachhaltig lokal durch vier Hofstetter Landwirte. Da die Trasse für einen Anschluss von Rathaus und Gemeindehalle entlang des bisherigen Trainingsplatzes verläuft, wäre dies eine einmalige Möglichkeit auch für ein anderes Projekt im Rahmen der Wärmewende Synergien zu heben und eine Abkehr von fossilen Brennstoffen auf den Weg zu bringen.

3. In einer Phase 2 wird bis voraussichtlich Ende Februar nach Vorprüfung der Projektskizzen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags über die zur Antragsstellung berechtigten Städte und Gemeinden Beschluss gefasst.
4. Danach sollen Antrags- und Koordinierungsgespräche für die Erstellung der Zuwendungsanträge und Bescheide durch den Bund ergehen.

Prognose:

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Investitionsstaus sich sehr viele Kommunen um die Aufnahme in das Programm bemühen.

Als finanzschwache Kommune des Ländlichen Raums erhofft sich die Verwaltung mit der frühzeitigen Einreichung der Projektskizze und Einbindung des Vereins SC Hofstetten eine positive Prognose. Seitens des Vereins und auch der Gemeinde erscheint eine zügige und schnelle Umsetzung nach Erteilung des Förderbescheids gegeben.

Mögliche Finanzierungsstruktur:

Aktuell eingeholtes Angebot Brutto (jeweils auf volle hundert EUR gerundet):

Firma 1: 656.200 EUR

Angebot Kunstrasen	656.200
Entsorgungskosten	(noch zu ergänzen- förderfähig?)
Bundeszuschuss (45%)	295.290
(G) Eigenanteil Gemeinde	360.910 (55%)
(A) Möglicher Anteil beteiligter Dritter (Verein)	30.000
(B) Möglicher Anteil unbeteiligter Dritter (Akquisition von Stiftungen, Sponsoren)	100.000
(B2) Möglicher Anteil unbeteiligter Dritter (qm-Verkauf 10 EUR je qm)	66.000
Zwischensumme (A-B2)	196.000
Best-Case verbleibender Anteil Gemeinde	164.910 (25,13%) Anteil größer 10% eingehalten

Firma 2:

Angebot	512.800
Entsorgungskosten	(noch zu ergänzen, förderfähig?)
Bundeszuschuss (45%)	230.760
(G) Eigenanteil Gemeinde	282.040
(A) Möglicher Anteil beteiligter Dritter Verein	20.000
(B) Möglicher Anteil unbeteiligter Dritter (Akquisition von Stiftungen, Sponsoren)	100.000
(B2) Möglicher Anteil unbeteiligter Dritter (qm-Verkauf 10 EUR je qm)	66.000
Zwischensumme (A-B2)	186.000
Best-Case verbleibender Anteil Gemeinde	96.040 (18,73%) Anteil größer 10% eingehalten

Firma 3:

Angebot	487.700
Entsorgungskosten	Noch zu ergänzen, förderfähig?
Bundeszuschuss (45%)	219.465
(G) Eigenanteil Gemeinde	268.235
(A) Möglicher Anteil beteiligter Dritter Verein	20.000
(B) Möglicher Anteil unbeteiligter Dritter (Akquisition von Stiftungen, Sponsoren)	100.000
(B2) Möglicher Anteil unbeteiligter Dritter (qm-Verkauf 10 EUR je qm)	66.000
Zwischensumme (A-B2)	186.000
Best-Case verbleibender Anteil Gemeinde	82.235 (16,86%) Anteil größer 10% eingehalten

Noch nicht beziffert können die Entsorgungskosten werden, auch nicht, ob diese zu den förderfähigen Gesamtausgaben hinzugerechnet werden dürfen. Ein entsprechendes Gutachten wurde eingeholt. Der Rasen ist unbedenklich und unbelastet.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth geht anhand der umfangreichen Sitzungsvorlage auf die Sachlage ein. Er macht deutlich, dass die Notwendigkeit besteht, dass ein öffentlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, um Fördergelder beantragen zu können. Die Gemeinde möchte Zugriff zu den Fördergeldern bekommen und deshalb zeitnah die Projektskizze einreichen.

GR Allgaier erkundigt sich, wie die Fördergelder vergeben werden.

BM Aßmuth antwortet, dass der Haushaltsausschuss im Deutschen Bundestag voraussichtlich Ende Februar 2026 über die Skizzen entscheiden wird. 333 Millionen EUR insgesamt in der ersten Tranche, dann wird aufgeteilt und vermutlich geschaut, wie z.B. über die Bundesländer und Regierungsbezirke verteilt werden könnte. Wer bei den Skizzen dabei ist, der dürfe in den Re-Call und sei berechtigt einen Antrag zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass die ausgewählten Projektskizzen auch eine Bescheidung erfahren.

GR Krämer erkundigt sich, wie es sicher verhält, wenn kein Zugriff auf das Bundesprogramm möglich ist, ob dann immer noch die Sportstättenförderung beantragt werden kann.

BM Aßmuth erläutert, dass dies möglich ist. Hier müsse der SC beraten, wie es weitergehen solle. Die Förderung über den BSB ist bei 120.000 EUR und einer Antragstellung über den Verein gedeckelt.

GR Kinast möchte wissen, ob zwischen den Angeboten der Firmen zum jetzigen Zeitpunkt durch den Gemeinderat unterschieden werden muss. Außerdem erkundigt er sich nach dem zeitlichen Ablauf.

BM Aßmuth antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Gemeinderat nur die generelle Teilnahme am Projekt bzw. an der Förderung durch den Bund beschließen muss und vorerst nicht mehr. Für die Projektskizze sei mit entscheidend, dass man auch Zahlen liefern könne. Die Einreichungsfrist endet im Januar 2026. Es soll dann Ende Februar 2026 eine Entscheidung getroffen sein. Läuft es planmäßig, so könnte mit einem Bescheid ca. Ende Mai 2026 gerechnet werden. Bevor der Förderbescheid nicht vorliegt, kann keine Auftragsvergabe erfolgen. Dem SC sei an einer schnellen Umsetzung gelegen. Hier sei man auch weiter als andere, das könnte für alle ein Vorteil sein. Er wolle bei der Sache auf die Tube drücken, auch wissend, dass das Budget vermutlich um ein Vielfaches überzeichnet sein werde. Man hat die letzte Zeit intensiv daran gearbeitet.

GR Witt schlägt vor den Bundestagsabgeordneten einzuladen.

BM Aßmuth führt aus, dass er bereits für den 21.11.2025 einen diesbezüglichen Informationstermin geplant hat.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so fragt er beim Rat an, ob beide Tops zusammengefasst werden können in Bezug auf die Beschlussfassung.

Dies wird vom Gemeinderat so bestätigt und er leitet zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt einstimmig die Teilnahme der Gemeinde Hofstetten am oben genannten Projektaufruf mit dem Projekt

„Umwandlung des alten Trainingsplatzes in einen Kunstrasenplatz“

und stimmt einstimmig sowohl der Erstellung einer Projektskizze als auch einer nachgelagerten Antragsstellung zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

TOP 3 Ö: Vorstellung und Verabschiedung des Bewirtschaftungsplanes für den Gemeindewald 2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Forstbetriebsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Amt für Waldwirtschaft hat der Gemeinde den Forstbetriebsplan 2026 (sieh Anlage) für den Gemeindewald Hofstetten vorgelegt, mit der Bitte die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG herbeizuführen. Der Forstbetriebsplan sieht einen Überschuss in Höhe von **17.700 EUR** vor.

Das genaue Zahlenmaterial wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Forstbezirksleiter der Forstverwaltung Wolfach Herr Mario Herz und Revierleiter des Forstreviers Hofstetten Herr Nicolai Doll werden in der Sitzung die Kosten – und Erlösplanung als Grundlage für den Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald Hofstetten vorstellen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Mario Herz (Forstbezirksleitung für den Forstbezirk Wolfach) und Nicolai Doll als Revierförster von Hofstetten in der heutigen Gemeinderatsitzung.

Herr Doll stellt den vorläufigen Vollzug des Jahres 2025 für den Gemeindewald Hofstetten mittels einer Power-Point Präsentation vor, welche diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt wird.

Herr Doll geht neben dem normalen Ablauf im Besonderen darauf ein, daß mit der 3. Klasse der Grundschule das Klassenzimmer in den Wald verlegt wurde und im Gemeindewald eine Ausgleichsmaßnahme für das Neubaugebiet „Am Schneitbach Süd“ durchgeführt wurde.

Herr Herz geht auf die Planung 2026 ein. Auch die genauen Planzahlen für 2026 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

GR Klausmann erkundigt sich nach Preis je FM und warum für 2026 mit einem geringeren Preis gerechnet wird.

Herr Doll erklärt, dass die Kalkulation immer sehr konservativ ist. Es wird immer vorsichtig kalkuliert.

GR Allgaier möchte wissen, ob neue Baumarten gepflanzt wurden und welche Strategie im Hofstetter Wald verfolgt wird.

Herr Doll führt aus, dass man immer schauen muss, was man in der Verjüngung hat. Es wird ein Mix gemacht durch Naturverjüngung und bei Lücken da wird durch Pflanzungen ergänzt. Es wurden vor allem Roteichen, Spitzahorn und Elsbeeren gepflanzt.

BM Aßmuth bedankt sich bei Herrn Doll und bei Herrn Herz für die gute Zusammenarbeit mit Forstamt und Revierförster das ganze Jahr hindurch.

Für das Jahr 2026 ist auch wieder eine Waldbegehung mit dem Gemeinderat geplant.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt einstimmig die Zustimmung zum Forstbetriebsplan für das Jahr 2026.

TOP 4 Ö: Wünsche und Anträge

Keine

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19:35 Uhr.

Arnold Allgaier

Hubert Kinast

Der Bürgermeister

Der Schriftführer